

**Entschließungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksachen 12/3211, 12/3327, 12/3363, 12/3423 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen**  
**im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland nimmt stetig zu. Während im Osten die Umstellung von der Plan- auf die Marktwirtschaft bereits zu einem Verlust von mehr als einem Drittel der Arbeitsplätze geführt hat, macht sich im Westen vor allem die konjunkturelle Abschwächung negativ bemerkbar. In dieser Situation bedürfen gerade die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen wie Frauen, Langzeitarbeitslose und Jugendliche ohne Hauptschulabschluss einer verstärkten Hilfe durch die Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes. Vor allem die Kürzungen bei der beruflichen Qualifizierung wirken sich unwidersprochen zu Lasten von Frauen aus. Notwendig ist statt dessen eine verbindliche Vorschrift, daß Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern sind.

In den neuen Ländern kommt noch hinzu, daß – gerade weil die Wirtschaftspolitik bisher nicht zu den gewünschten Erfolgen geführt hat – die arbeitsmarktpolitischen Instrumente Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung zu einem Hoffnungsträger geworden sind.

Der Deutsche Bundestag lehnt Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik ab. Die vorgesehenen Kürzungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung bei der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung, im Einarbeitungszuschuß, bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, bei der beruflichen Rehabilitation und bei der Sprachförderung für Aussiedler summieren sich auf über 5 Mrd. DM im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit. Dies kann nicht ohne massive Auswirkung auf die

Förderung von Arbeitslosen bleiben. Z. B. können dann viele Jugendliche mit Bildungsdefiziten keine Förderung mehr erhalten für Kurse zum Abbau dieser Defizite und zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Die Schweriner Erklärung der Arbeitsministerinnen und Arbeitsminister der neuen Bundesländer vom 27. August 1992 weist darauf hin, daß bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Kürzung der Kontingente von derzeit 400 000 Förderfällen auf 300 000 in 1993 und bei Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von 300 000 auf 250 000 bevorsteht. Dies würde in der derzeitigen Situation mindestens 150 000 zusätzliche Arbeitslose bedeuten. Solange die Investitionen der Privatwirtschaft nicht ausreichen, um genügend neue Arbeitsplätze zu schaffen, sind die arbeitsmarktpolitischen Brücken unverzichtbar. Im Gegenteil, es kommt darauf an, diese weiter auszubauen und stärker mit den wirtschaftspolitischen Instrumenten zu verzahnen. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher den Antrag der Fraktion der SPD „Zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik: – Arbeit statt Arbeitslosigkeit –“ (Drucksache 12/2666), der genau in diese Richtung zielt.

Die Anhörung vor dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat verdeutlicht, daß die im Antrag der Fraktion der SPD geforderten Programme gut finanzierbar sind, weil den Kosten Einsparungen bei Lohnersatzleistungen und zusätzliche Steuer- und Beitragseinnahmen sowie die Wertschöpfung gegenüberstehen. Es geht jetzt darum, die paradoxe Situation aufzulösen, daß trotz hoher Arbeitslosigkeit dringend notwendige Arbeiten im öffentlichen Interesse unerledigt bleiben.

Die Bundesregierung hat sich diesem Ansatz trotz der erheblichen Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht ganz verschlossen und ein neues Instrument der Arbeitsförderung in § 249 h Arbeitsförderungsgesetz vorgeschlagen. Die Förderung von Projekten zur Sanierung der Umwelt eröffnet die Möglichkeit, Mittel für Lohnersatzleistungen in die Förderung von Arbeitsplätzen umzuleiten. Der vorliegende Entwurf ist jedoch in mehrerer Hinsicht unausgereift. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, zumindest die vom Bundesrat mit sehr großer Mehrheit beschlossenen Änderungsvorschläge zu übernehmen (Erweiterung der Tätigkeitsfelder, keine Beschränkung auf Teilzeitarbeitsverhältnisse, Möglichkeit von Sachkostenzuschüssen).

Es ist allerdings nicht gerechtfertigt, die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik einseitig der Versichertengemeinschaft aufzuerlegen. Die Bundesregierung soll daher umgehend einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach die bisher nicht beitragspflichtigen Erwerbstätigen einen gesonderten Arbeitsmarktbeitrag in halber Höhe vom Beitrag der Arbeitnehmer zur Bundesanstalt für Arbeit zahlen.

Die hohe Arbeitslosigkeit und eine schlechte soziale Lage in Teilen der Bevölkerung sind eine Ursache für Fremdenfeindlichkeit und wachsenden Rechtsradikalismus. Es muß in dieser Situa-

tion alles vermieden werden, was die Arbeitslosigkeit, die Perspektivlosigkeit von Jugendlichen und damit auch die sozialen Spannungen noch erhöht.

Bonn, den 14. Oktober 1992

**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

